



Freiwillige Trennung oder verheiratet – getrennter Wohnsitz

Sie haben der Einwohnerkontrolle mitgeteilt, dass sie sich trennen. Bitte füllen Sie dieses Formular innert 10 Tagen aus und senden es nach Unterzeichnung beider Ehegatten / Partner/innen an die Einwohnerkontrolle zurück. Bei steuerlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt (E-Mail: steueramt@birmensdorf.ch oder Tel. 044 739 12 13).

Ehemann / Partner/in 1

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Trennungsdatum: _____

Ehefrau / Partner/in 2

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

☐ Freiwillige Trennung

Bei einer freiwilligen Trennung werden der gemeinsame Haushalt sowie die gemeinsame Mittelverwendung aufgelöst. Der Wegzug eines Ehegatten / Partners hat zur Folge, dass jede Person rückwirkend ab 1. Januar getrennt besteuert wird. Jeder Steuerpflichtige muss eine eigene Steuererklärung ausfüllen und separat Steuern zahlen.

☐ Verheiratet – getrennter Wohnsitz

Bei einem getrennten Wohnsitz wird die Ehe weitergelebt. Es besteht nach wie vor die gemeinsame Mittelverwendung. Die räumliche Trennung bezieht sich in der Regel auf einen beruflichen Grund (langer Arbeitsweg; tägliche Heimkehr an den Wohnort nicht möglich). Grundsätzlich werden beide Ehegatten / Partner/innen noch gemeinsam besteuert. Je nach Wegzugsort (Kanton Zürich / anderer Kanton / Ausland) kann die Besteuerung jedoch unterschiedlich erfolgen.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____